Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Golden Card

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ab dem 1. Juni 2025 gültig.

Die Abonnementsdauer dauert jeweils vom 1. Juni bis zum 31. Mai. Die Golden Card kann während der ganzen Abonnementsdauer erworben werden und dauert jeweils bis zum 31. Mai.

In diesen AGB wird zugunsten der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Auf Initiative der Gemeinden Tujetsch und Disentis/Mustér lancieren die Gemeinden Tujetsch, Disentis/Mustér, Andermatt, Hospental und Realp gemeinsam die Golden Card: ein Jahresabonnement für Einheimische mit Zugang zu zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten in der Region – zu einem stark vergünstigten Preis.

Geltungsbereich

Diese übergeordneten AGB gelten für die Nutzung der folgenden Sportanlagen und Freizeitangebote. Massgeblich sind jedoch die jeweiligen AGB der Dienstleister, die für die Nutzung der folgenden Anlagen und Angebote gelten:

- a) der Bergbahnen der Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) und der Bergbahnen Disentis AG (BBD), sowie der jeweiligen besonderen Geschäftsbedingungen (BGB I bis VII).
- b) der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) im Winter
- c) des Hallenbads in Sedrun
- d) des Wellness in Sedrun
- e) des Fitnessraums im Center Fontauna in Disentis
- f) der Kletterhalle im Center Fontauna in Disentis
- g) der Tennisplätze (innen und aussen) in Disentis
- h) der Tennisplätze in Sedrun
- i) des Badmintonplätze im Center Fontauna in Disentis
- i) des Minigolfs im Center Fontauna in Disentis
- k) der Langlaufloipe im Urserntal, in Sedrun und in Disentis
- der Eisfelder in Andermatt, in Sedrun und in Disentis
- m) des Talmuseums Ursern
- n) des Klostermuseums in Disentis
- o) des Mineralienmuseums Cristallina in Disentis
- p) des Dorfmuseums "La Truaisch" in Sedrun
- q) der Ortsbusse im Urserntal, in Sedrun und in Disentis
- r) der Driving-Range des Golfclubs Sedrun in Selva

Allgemein

Der Inhaber der Golden Card verpflichtet sich, die Sportanlagen, Räumlichkeiten und Freizeitangebote fachgerecht zu nutzen und der Infrastruktur Sorge zu tragen.

Recht und Bezug der Golden Card

Die Golden Card kann von Personen, die in den Gemeinden Realp, Hospental, Andermatt, Tujetsch und Disentis/Mustér, ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben, erworben werden.

Die Preise für die Golden Card werden jährlich von den Vertragsparteien festgelegt. Es bestehen zwei Preisklassen, welche sich nach den folgenden Alterskategorien richten:

- Kinder 6 bis 15 Jahre
- Erwachsene ab 16 Jahre
- Kinder unter 6 Jahren benötigen ebenfalls eine Golden Card für die Nutzung der Anlagen und Freizeitangebote

IV-Bezüger, die nachweislich auf eine Begleitperson angewiesen sind, sind berechtigt, die Golden Card zum Kinderpreis zu erwerben.

Der Nachweis für den zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz ist am Schalter der jeweiligen Einwohnergemeinden in Form einer Wohnsitzbestätigung zu beziehen.

Die Golden Card kann lediglich mit Vorweisung der Wohnsitzbestätigung an folgenden Orten erworben werden:

- a) in Disentis bei der Talstation der Bergbahnen Disentis (Catrina);
- b) nur Wintersaison in Dieni bei der Talstation der Bergbahn ASS;
- c) in Sedrun im Tourismusbüro von Sedrun Disentis Tourismus
- d) in Andermatt in der Bahnhof-Unterführung an den Kassen der ASS
- e) nur Wintersaison in Andermatt bei der Talstation Gemsstock

Für die Ausstellung der Golden Card wird eine Depotgebühr von CHF 5.00 verrechnet.

Die Golden Card ist persönlich und ist nicht auf eine Drittperson übertragbar. Der Inhaber der Golden Card verpflichtet sich, jeweils vor der Nutzung eines Angebots seine Karte vorzuweisen. Der Dienstleister führt diesbezüglich Kontrollen durch. Ein Verstoss gegen die AGB hat ein Entzug der Golden Card zur

Folge. In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Keine Rückerstattung

Die Golden Card wird weder bei temporärer oder vollständiger Schliessung oder Einstellung einer Sportanlage oder eines Freizeitangebotes zurückerstattet. Dies ist auch der Fall, wenn eine Person in Folge Unfall oder Krankheit sowie auch im Fall eines Wegzuges die Angebote während der Abonnementsdauer nicht mehr nutzen kann.

Nutzung der Golden Card

Die Golden Card berechtigt den Inhaber das jeweilige Angebot während den regulären Öffnungszeiten zu nutzen. Dabei sind die AGB der jeweiligen Dienstleister massgebend. Der Inhaber der Golden Card verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten sowie die jeweiligen Hausordnungen einzuhalten. Wiederholte Verstösse haben ein Hausverbot oder sogar den Entzug der Golden Card zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Golden Card.

Haftung

Die Benutzung der Sportanlagen und der Freizeitangebote ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Dienstleister haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haften die Dienstleister nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits. Die Dienstleister können für Unfälle infolge höherer Gewalt nicht haftbar gemacht werden. Der Inhaber der Golden Card verpflichtet sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Voraus besorgt zu sein.

Datenverarbeitung und -nutzung

Beim Bezug der Golden Card angegebenen Daten und weitere Interaktionen können von den Dienstleistern eingesehen und verarbeitet werden. Die Dienstleister dürfen diese Daten für eigene kommerzielle Zwecke verwenden, sofern dies im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt.

Datenschutz und Widerrufsrecht

Die Dienstleister verpflichten sich, alle Vorgaben der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Die Anmeldung zur Nutzung der Golden Card ist freiwillig. Nutzer können ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Daten jederzeit widerrufen.

Anpassungen der AGB

Der Inhaber ist verpflichtet, sich regelmässig über den aktuellen Stand der AGB zu informieren. Änderungen der AGB werden nicht gesondert mitgeteilt.

Die jeweils gültige Fassung ist auf www.goldencardasd.ch abrufbar und gilt mit ihrer Veröffentlichung als wirksam.

Allgemeinde Geschäftsbedingungen (AGB) oder Betriebsordnungen (BO) der jeweiligen Dienstleister

Bergbahnen ASS und BBD

Massgeblich sind die AGB der ASS sowie der BBD. Die Golden Card berechtigt den Inhaber, während Bergbahnanlagen der regulären Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen. Darüber hinaus regeln die Bergbahnen alle Zusatzleistungen im Rahmen des Leistungsangebotes des Gotthard Member Clubs. Die Benützung der Parkplätze, sowie diverser Angebote am Berg, wie z.B. die Nutzung der Rodelbahn in Caischavedra sind von der Golden Card ausgeschlossen. Die Golden Card ist mit dem Zutrittssystem von SKIDATA kompatibel und muss dort bei jeder Nutzung eingescannt werden.

Bei Missbrauch der Golden Card, etwa bei Nutzung durch Dritte mit Zustimmung des Karteninhabers oder durch eine Fälschung, wird die Golden Card eingezogen. Diese wird gegen Bezahlung einer Konventionalstrafe von CHF 250 dem Kartenbesitzer zurückgegeben. Der unberechtigte Benützer muss ein gültiges Ticket lösen und hat zudem eine Umtriebsgebühr von CHF 250 zu bezahlen, welche direkt vor Ort einkassiert wird. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Matterhorn Gotthard Bahn im Winter

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, die Matterhorn Gotthard Bahn während der Winteröffnungszeiten der Bergbahnen ASS und BBD zwischen Disentis und Andermatt zu nutzen, wenn dies im Kontext des Skisports/der Freizeitangebote der Bergbahnen geschieht. Die Golden Card ist auf der MGBahn nicht für den regelmässigen Berufs- und Pendlerverkehr, sowie für Fahrten zu gewerblichen Zwecken gültig.

Die Benützung der MGBahn von Realp und Hospental bis nach Andermatt ist zahlungspflichtig.

Bogn Sedrun: Hallenbad und Wellness

Massgeblich sind die AGB des Bogn Sedrun. Die Golden Card berechtigt zum Bezug eines Abonnements für das Bogn Sedrun für denselben Gültigkeitszeitraum wie die Golden Card. Für das Zutrittsarmband zahlt der Inhaber eine Depotgebühr von 10 CHF. Mit der Golden Card können auch Einzeleintritte an der Kasse erworben werden. Ausgeschlossen sind Kurse. Ebenfalls sind Mietartikel nicht inbegriffen.

Angebote des Center Fontauna

Massgeblich sind die AGB des Center Fontauna. Die Golden Card berechtigt den Inhaber, die Angebote des Center Fontauna während der Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung oder Mieter besetzt sind. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister vorgelegt werden. Ausgeschlossen von der Benutzung durch die Golden Card sind Fitnesseinführungen, Personaltraining, Gruppenfitness-Kurse und andere Kurse. Ebenfalls sind Mietartikel nicht inbegriffen.

Tennisplätze in Disentis und in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, die Tennisplätze während der Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung oder Mieter besetzt sind. Die Reservation der Tennisplätze in Disentis erfolgt über das Reservationssystem des Center Fontauna. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister im Center Fontauna an der Information im Café Onda Gada vorgelegt werden.

Die Reservation für die Tennisplätze in Sedrun erfolgt telefonisch oder am Schalter bei der Gemeindeverwaltung Tujetsch. Es gelten die auf der Homepage der Gemeinde publizierten Telefon- und Schalterzeiten. Reservationen für Samstag, Sonntag oder Feiertage müssen bis Freitag oder am Vortag des Feiertages getätigt werden. Der Besitz der Golden Card ist für die kostenlose Reservation notwendig.

Langlaufloipen in Andermatt, in Disentis und in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, die Langlaufloipe in Andermatt, Disentis und Sedrun uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung besetzt sind, es ist die ordentliche Öffnungszeit zu beachten. Die Golden Card muss bei einer Loipenkontrolle vorgelegt werden können.

Eisfeld in Andermatt, in Disentis und in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, das Eisfeld in Andermatt, Disentis und Sedrun während den regulären Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung oder Mieter besetzt sind. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister, an der Kasse vorgelegt werden. Das Mietmaterial ist nicht inkludiert.

Talmuseum Ursern in Andermatt, Klostermuseum in Disentis, das Mineralienmuseum in Disentis und Dorfmuseum "La Truaisch" in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, das Talmuseum Ursern in Andermatt, das Klostermuseum in Disentis, das Mineralienmuseum in Disentis und das Dorfmuseum "La Truaisch" in Sedrun während den regulären Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung oder einem Mieter besetzt sind. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister vorgelegt werden.

Ortsbusse im Urserntal, in Disentis und in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber die Ortsbusse im Urserntal, in Sedrun (nur im Sommer) und in Disentis während der regulären Fahrzeiten uneingeschränkt zu nutzen. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister vorgelegt werden.

Driving-Range in Sedrun

Die Golden Card berechtigt den Inhaber, die Driving-Range in Selva/Sedrun (inkl. Gratis-Jetons für Golfbälle und zur Verfügung stellen von Golfschlägern) während den regulären Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls diese nicht durch eine Veranstaltung oder Mieter besetzt sind. Die Golden Card muss bei jeder Nutzung dem Dienstleister beim Golfsekretariat in Selva vorgelegt werden.

Unter diesen Links sind folgenden AGB und BGB der Dienstleister abrufbar:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Andermatt-Sedrun Sport AG

<u>Besondere Geschäftsbedingungen der Andermatt</u> Sedrun-Sport AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sedrun Disentis Tourismus SA

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Disentis AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen Center Fontauna in Disentis

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bogn Sedrun